

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2022

02.09.2022

Nr. 26

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 08.09.2022 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 12.09.2022 | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 13.09.2022 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 15.09.2022 | (S. 05) |
| 5. Einwohnerversammlung der Gemeinde Hummelfeld am 16.09.2022 | (S. 06) |
| 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2. der Gemeinde Thumbby für den Bereich "Feuerwehrgerätehaus Damp" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 07) |
| 7. Aufstellung der Aufhebung eines Teilbereiches B-Plan 3 sowie dessen 1. Änderung "Schloß Schönhagen" | (S. 11) |
| 8. Öffentliche Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches B-Plan 3 sowie dessen 1. Änderung "Schloß Schönhagen" | (S. 13) |
| 9. Aufstellung der Aufhebung eines Teilbereiches B-Plan 6 "Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" | (S. 16) |
| 10. Öffentliche Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches B-Plan 6 "Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg" | (S. 18) |

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 29.08.2022



Am **Donnerstag, 8. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Einwohnerfragezeit | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby | |
| 9. | Wahl eines Mitgliedes im Bauausschuss | 18-GV-21/2022 |
| 10. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2021, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2021 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 07-FA-2/2022 |
| 11. | Entwicklung von Windkraftanlagen und ggf. eines Wärmenetzes in der Gemeinde Gammelby - Vorstellung der Planungsabsichten durch das Unternehmen "LORICA" | 07-BA-6/2022 |
| 12. | Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 07-BA-5/2022 |
| 13. | Kanalsanierung Kummel | 07-BA-7/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 14. | Vertragsangelegenheiten | 07-FA-1/2022 |
|-----|-------------------------|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 15. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 31.08.2022



Am **Montag, 12. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 3.1. | Fragen zur Tagesordnung | |
| 3.2. | Allgemeine Fragen | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 6. | Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Besetzung des Abstimmungsvorstandes sowie Bestimmung des Abstimmungslokals für den Bürgerentscheid am Sonntag, den 06. November 2022 | 12-GV-1/2022 |
| 9. | Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung | 18-GV-22/2022 |
| 10. | Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 18-BA-4/2022 |
| 11. | Austausch der Ölheizung vom Mietshaus Frohsein 5 | 18-BA-2/2022 |
| 12. | Antrag auf Baumaßnahmen am Grundstück "Möhlhorster Weg 3" | 18-BA-3/2022 |

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 31.08.2022



Am **Dienstag, 13. September 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Hotel & Restaurant Schlei-Liesel, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen | |
| 7. | Besetzung des Abstimmungsvorstandes sowie Bestimmung des Abstimmungslokals für den Bürgerentscheid am Sonntag, den 06. November 2022 | 09-GV-4/2022 |
| 8. | Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 09-BA-10/2022 |
| 9. | 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 "Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße" der Gemeinde Güby | |
| 9.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 09-BA-7/2022 |
| 9.2. | Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung | 09-BA-8/2022 |

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 31.08.2022



Am **Donnerstag, 15. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 6. | Besetzung des Abstimmungsvorstandes sowie Bestimmung des Abstimmungslokals für den Bürgerentscheid am Sonntag, den 06. November 2022 | 19-GV-3/2022 |
| 7. | Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 19-FA/BA-5/2022 |
| 8. | Verkehrsangelegenheiten: Einrichtung einer Halteverbotszone auf dem Parkplatz "Mühlenberg" am Fähranleger sowie Einrichtung eines absoluten Halteverbotes ab Ortseingangsschild bis Höhe "Mühlenberg Nr. 3" (Fahrtrichtung K 77) | 19-BA-1/2022 |
| 9. | Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Gemeinde Winnemark (KfW 432) | 19-FA/BA-7/2022 |
| 10. | Einbau eines Abbiegeassistenten mit Rückfahrkamera in das Staffellöschfahrzeug der FF-Winnemark | 19-FA/BA-4/2022 |
| 11. | Anschaffung von zwei Absperrpfosten für den Einfahrbereich im Bürgerpark | 19-GV-4/2022 |
| 12. | Abschluss einer Vereinbarung zur Kofinanzierung des Karbyer Friedhofes | 19-FA/BA-3/2022 |
| 13. | Bekanntgaben | |

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 30.08.2022



Am **Freitag, 16. September 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung Einwohnerversammlung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Hummelfeld
3. Weißflächenkartierung
4. Energiepolitische Ziele der Gemeinde Hummelfeld
5. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Thumbby für das Gebiet "Feuerwehrgerätehaus Damp" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** der **Gemeinde Thumbby** für das Gebiet **"Feuerwehrgerätehaus Damp"** und die Begründung liegen

vom 12.09.2022 bis 11.10.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Waldfläche und die Kreisstraße 61,
- Im Osten durch eine Sukzessionsfläche (Ausgleichsfläche der Gemeinde Damp),
- Im Süden durch das Gelände der Feuerwehr,
- Im Westen durch die Landesstraße 26 und eine weitere Gehölzfläche.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Thumbby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Thumbby
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 09.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.11.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Nord (untere Forstbehörde) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Mitte (technischer Umweltschutz) vom 12.10.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/b-plan-2-thumbby> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan-2-thumbby> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

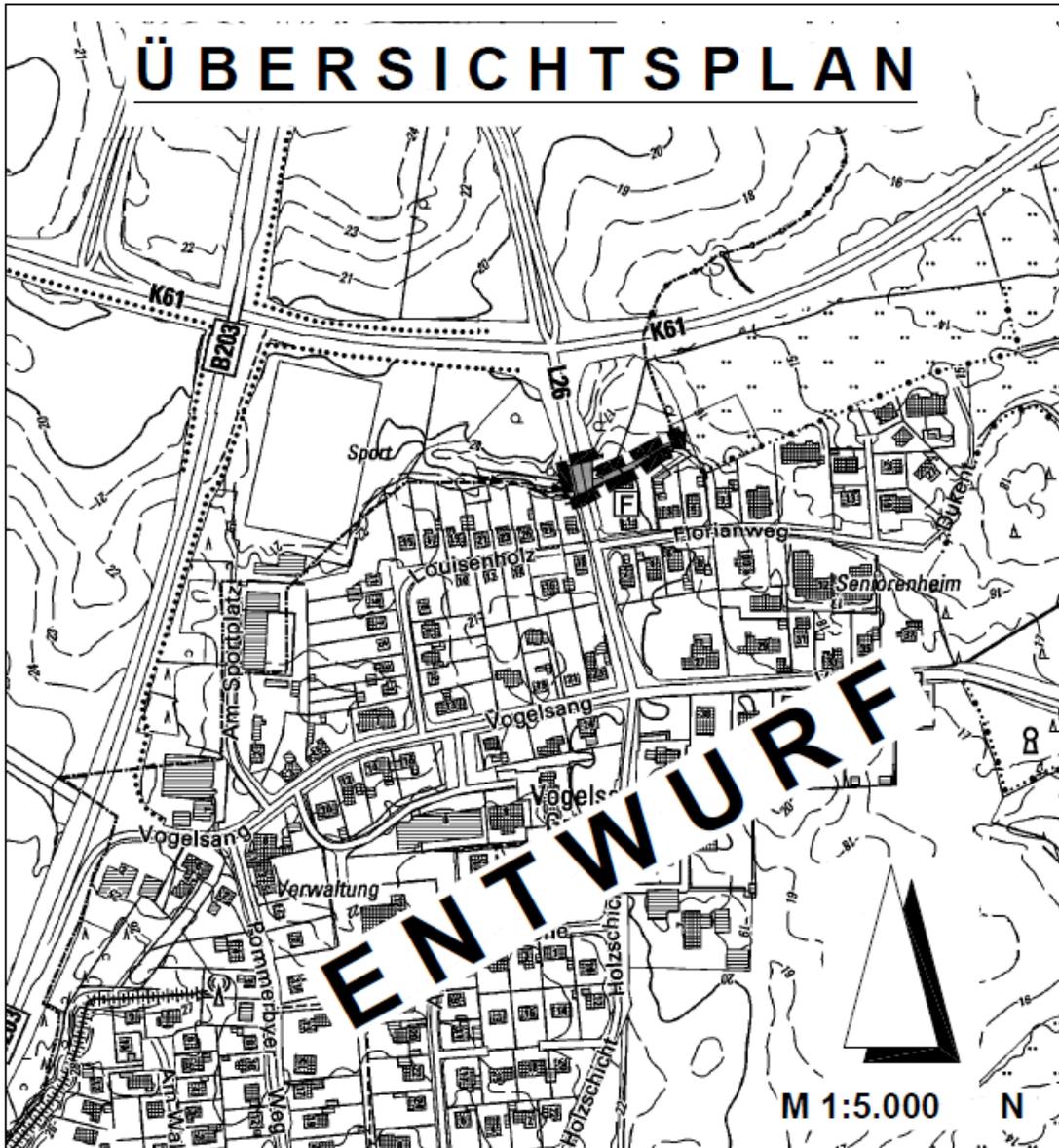
Eckernförde, 31.08.2022

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

Lageplan



Bekanntmachung

über die Aufhebung der Aufstellung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Schloß Schönhagen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplan Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung für den Bereich „Schloß Schönhagen“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Norden durch die Schlossbrücke und angrenzend die Flächen des Schlosshofes,
- im Osten durch den Schlossteich,
- im Süden durch die Ostseestraße und
- im Westen durch die Bebauung an der Schloßstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Brodersby über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 31.08.2022

L.S.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich vom Juni 2022

Amt Schlei-Ostsee

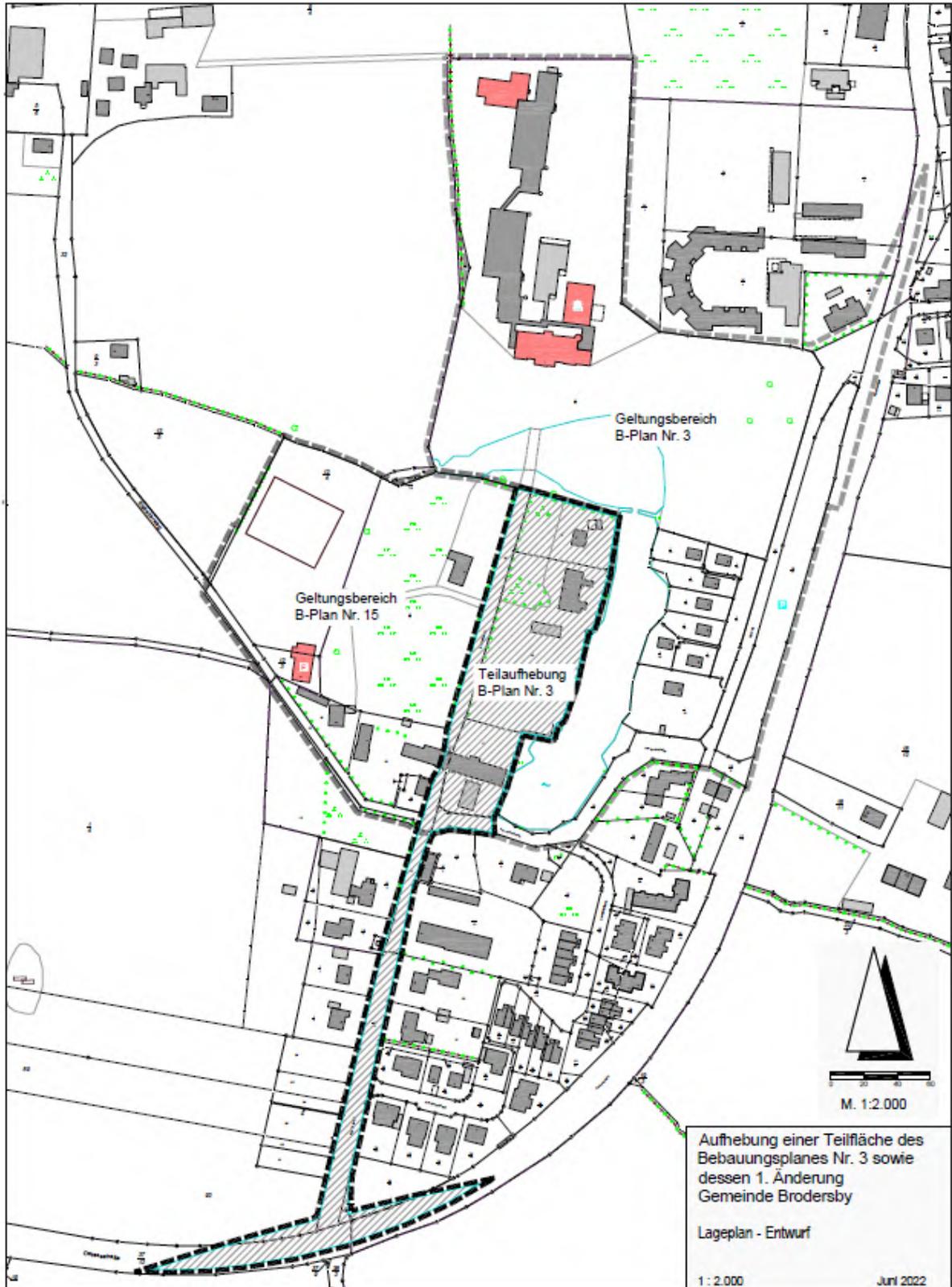
- Der Amtsdirektor -

Abt. Bauen und Umwelt

Im Auftrag

gez.

Nicola Busse



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schloß Schönhagen“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie dessen 1. Änderung der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schloß Schönhagen“ und die Begründung liegen vom

12.09. bis 11.10.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Norden durch die Schlossbrücke und angrenzend die Flächen des Schlosshofes,
- im Osten durch den Schlossteich,
- im Süden durch die Ostseestraße und
- im Westen durch die Bebauung an der Schloßstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b-3-1-ae-brodersby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-3-1-ae-brodersby> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

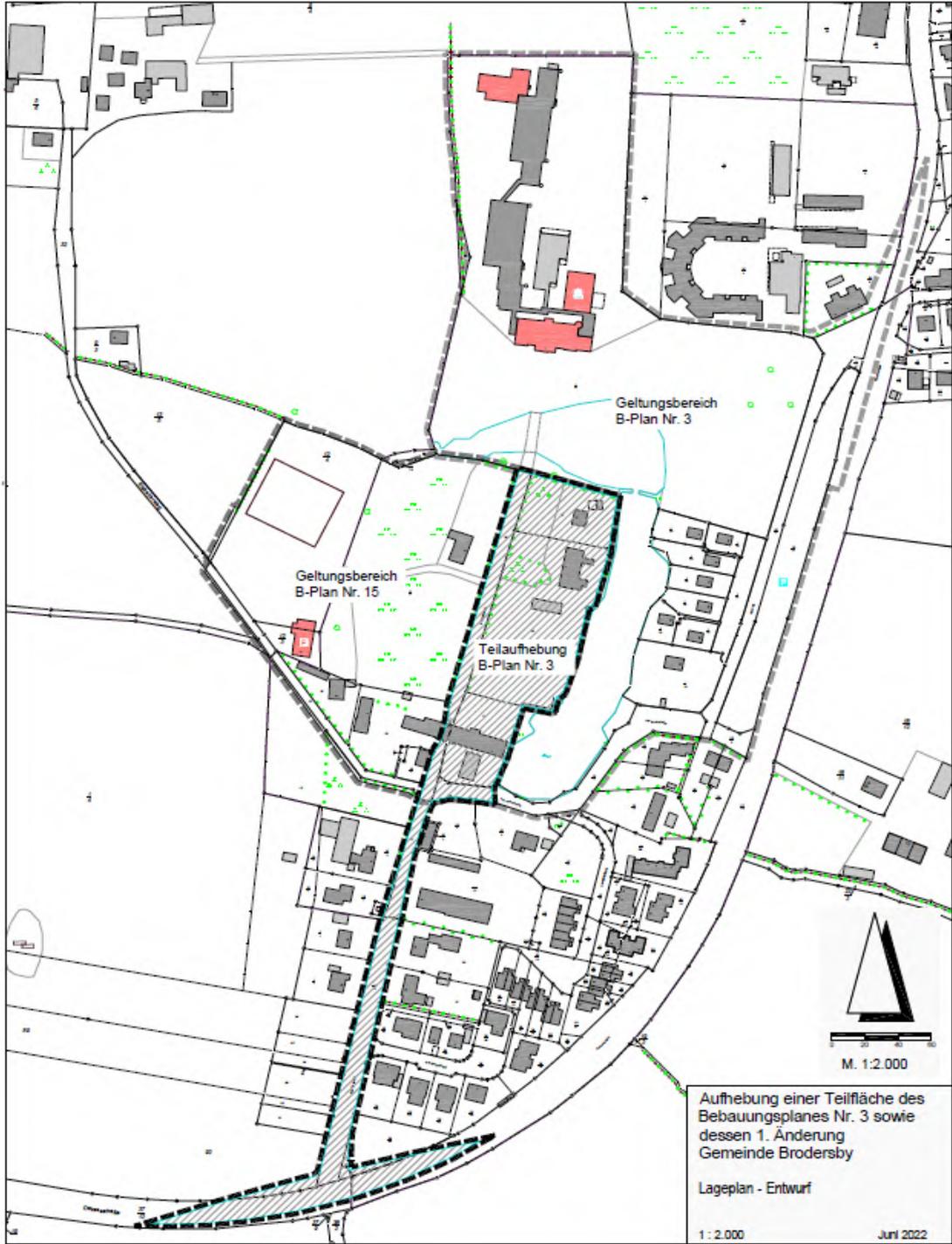
abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 31.08.2022

Anlage: Lageplan

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



Bekanntmachung

über die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich „Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Norden durch die Schlossbrücke und angrenzend die Flächen des Schlosshofes,
- im Osten durch die Schloßstraße,
- im Süden durch den Eiskellerweg und
- im Westen durch private Grünflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Brodersby über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 31.08.2022

L.S.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich vom Juni 2022

Amt Schlei-Ostsee

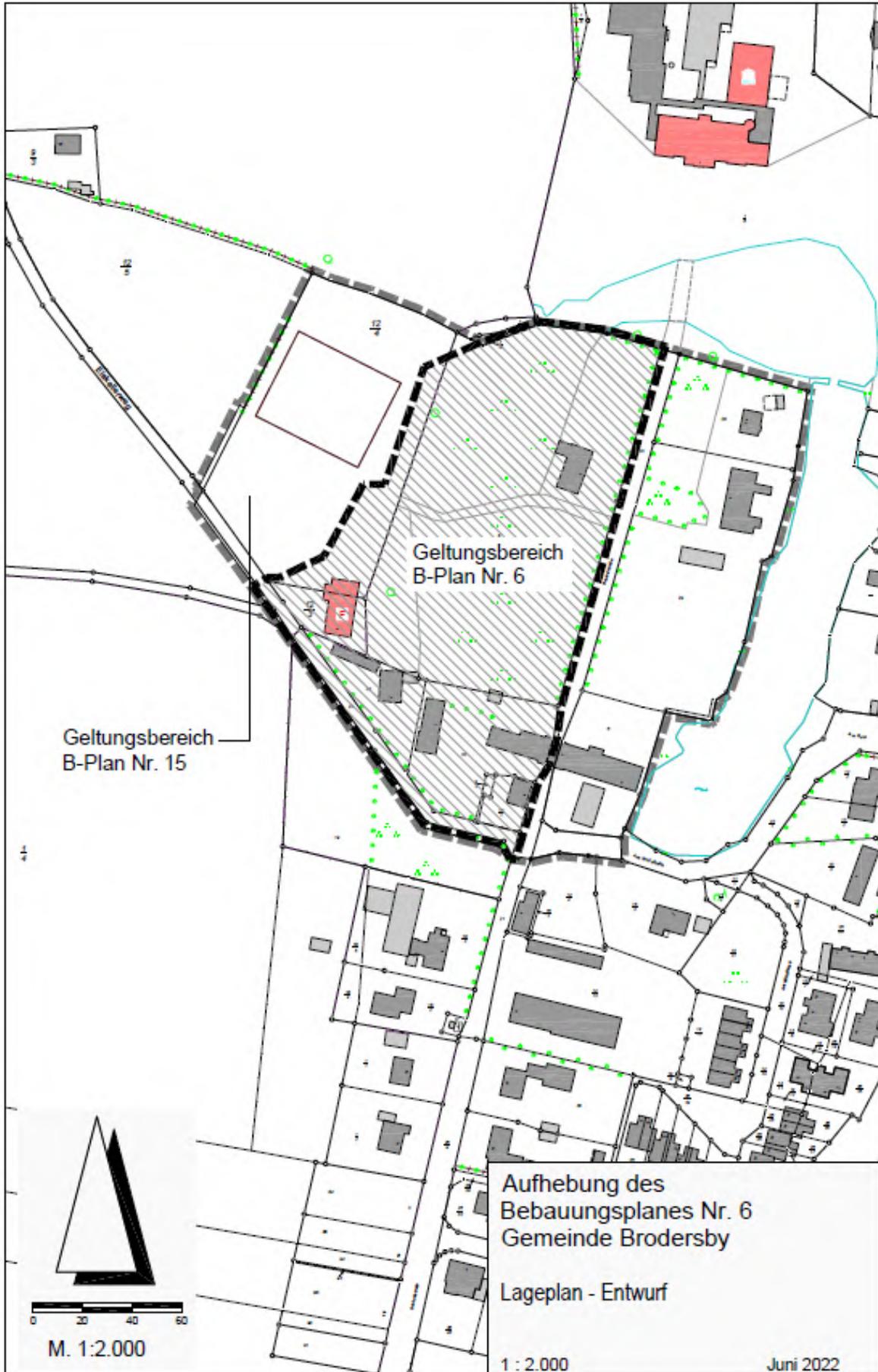
- Der Amtsdirektor -

Abt. Bauen und Umwelt

Im Auftrag

gez.

Nicola Busse



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schloß Schönhagen zwischen Schloßstraße und Eiskellerweg“ und die Begründung liegen vom

12.09. bis 11.10.2022

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- Im Norden durch die Schlossbrücke und angrenzend die Flächen des Schlosshofes,
- im Osten durch die Schloßstraße,
- im Süden durch den Eiskellerweg und
- im Westen durch private Grünflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/b-6-brodersby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-6-brodersby> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 31.08.2022

Anlage: Lageplan

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

